

Kommunikation an der Stadtteilschule Bergstedt

Präambel

Der Rahmen – Unser Übereinkommen

„1 Grundsatz

1.1 Die Teilhabe an der Schulgemeinschaft ist so zu gestalten, dass Lernen und Lehren im Einzelfall und in der Gemeinschaft in bestmöglichem Maße stattfinden können.

1.2 Die Teilhabe an der Schulgemeinschaft erfordert ständigen Respekt, Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

1.3 Wer an der Schulgemeinschaft teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. [...]“

[Aus: Übereinkommen zum Zusammenleben in der Schulgemeinschaft der Stadtteilschule Bergstedt - Hausordnung]

„[...] Schiedsstelle

Sollte in einem Konfliktfall das Übereinkommen keine ausreichende Orientierung bieten, kann jedes Mitglied der Schulgemeinschaft die Schiedsstelle anrufen. Dies geschieht formlos und möglichst schriftlich.

Die Schiedsstelle besteht aus [... dem] Schulleiter sowie je zwei Mitgliedern der Lehrerkonferenz, des Schülerrates und des Elternrates. [...]“

[Aus: Begleitwerk zum Übereinkommen]

Die Aufgabe

Unsere Kommunikation ist das wichtigste Werkzeug zur Vermittlung von Bildung und von Werten. Um unsere Kommunikation als Werkzeug gut nutzen zu können und sie nicht selbst zum Problem werden zu lassen, müssen wir uns Kommunikationsregeln geben.